

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

§ 1 Geltungsbereich

Diese örtliche Bauvorschrift gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans IU „Östlich Fallsteinweg“ der Stadt Wolfenbüttel.

§ 2 Anforderungen an die Höhe von Einfriedungen in den WA-Gebieten

Grundstückseinfriedungen in Form von Mauern und Zäune entlang von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sind nur bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig. Hiervon ausgenommen sind Hecken oder Hecken in Verbindung mit grünem Maschendrahtzaun oder Doppelstabmatten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt nach § 91 Abs. 3 NBauO, wer eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die nicht den Anforderungen des § 2 dieser Örtlichen Bauvorschrift entspricht. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 91 (5) NBauO).